

rüber ein gründliches Urtheil fällen zu können, ich bitte aber die hohe Staatsregierung um Auskunft darüber, ob jener Gegenstand nicht vielleicht im Stillen einer Berücksichtigung gewürdigt werde, oder ob das nur in der Zukunft erst geschehen solle.

Staatsminister v. Zeschau: Die geehrte Kammer wird sich erinnern, daß eine von dem verstorbenen Oberberghauptmann Herder über diesen Gegenstand abgefaßte Schrift bereits in den Canzleien der beiden Kammern niedergelegt worden ist, damit diejenigen Mitglieder, welche ein Interesse an dieser Angelegenheit nehmen, das Nähere zu ersehen Gelegenheit haben möchten. Ich muß bemerken, daß die Regierung ihrerseits auch dieser gewiß sehr wichtigen Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit schenkt, allein es sind außer dem in jener Schrift bevorworteten Plane noch mehre andere Pläne zur Erreichung des Zweckes in Frage gekommen und die Regierung hat deshalb vor kurzem noch eine specielle Bearbeitung eines zweiten Planes, der hier vorzüglich ins Auge gefaßt werden könnte, angeordnet. Sie beabsichtigt der Kammer — in welcher Weise? — darüber ist sie selbst im Augenblicke noch zweifelhaft, — die nöthigen Mittheilungen zu machen. Ist der Gegenstand auch von großer Wichtigkeit für den Bergbau, so hat es doch der Regierung um so nothwendiger geschienen, die Frage von allen Seiten auf das Gründlichste zu erwägen, und selbst wenn die Regierung der geehrten Ständeversammlung darüber eine Vorlage macht, so wird diese sich vermuthlich immer nur um die Frage drehen, auf welche Weise diese verschiedenen Pläne gründlich erörtert und so der Gegenstand zur weitem Vorlage an die nächste Ständeversammlung vorbereitet werden könne.

D. Großmann: Durch die Aeußerung des Herrn Staatsministers bin ich für jetzt vollkommen beruhigt, weil ich sehe, daß der Gegenstand immer Augenmerk der hohen Staatsregierung geblieben ist.

Secretair Ritterstädt: Wenn ich recht verstanden habe, so ging die Aeußerung des Herrn Staatsministers dahin, daß die fragliche Angelegenheit wegen der Lieferung von Trainpferden allerdings von Einfluß auf die jetzige Angelegenheit sein könne. Wenn dies der Fall ist, so glaube ich, muß es unser Wunsch sein, im Voraus einigermaßen zu übersehen, wie der Sache abgeholfen werden soll, um sich vielleicht entschließen zu können, auf jene Ansprüche die verlangte Entschädigung, sei es ganz oder theilweise, zu leisten. Wenn wir uns jetzt über alles das entschließen, was die geehrte Deputation uns zur Bewilligung vorgelegt hat, so scheint es, als würden dann aus den vorhandenen Kassenbeständen keine Mittel zu andern Zwecken mehr vorhanden sein. Man muß also wünschen, übersehen zu können, ob und auf welche andere Weise solche unvorhergesehene Ausgaben zu decken sein möchten.

Staatsminister v. Zeschau: Ich habe durch meine Aeußerung gerade das Gegentheil, was der geehrte Redner voraussetzt, bewirken wollen, und habe mich vielleicht nicht deutlich genug ausgedrückt. Ich habe sagen wollen, ich mache diese

Mittheilung, glaube aber, daß der Gegenstand von keinem Einfluß auf die beabsichtigten Beschlüsse in der vorliegenden Angelegenheit sei.

Secretair Ritterstädt: Wenn dem so ist, so finde ich mich vollkommen beruhigt.

Präsident v. Gersdorf: So wie ich die Aeußerung des Herrn Staatsministers verstanden habe, machte uns derselbe die Eröffnung nur zu dem Zwecke, damit diejenigen, die über jenen Gegenstand etwa irgend etwas gehört haben sollten, sich nicht dadurch irrig machen lassen möchten in dem, was sie außerdem zu beschließen sich vorgenommen hätten. Wenn etwas Weiteres im Allgemeinen nicht erwähnt wird, so könnten wir nun wohl zur speciellen Berathung übergehen.

Referent D. Crusius trägt den Bericht vor:

Zu §. 1 und 2. Der zu dem Bau eines neuen Schauspielhauses u. hier postulirten Summe von 140,000 Thlr. — — sind noch diejenigen

120,000 Thlr. — —

hinzuzurechnen, welche nach dem allerhöchsten Decrete vom 10. November vorigen Jahres auf die zu erwartenden Mehrerträge der letzten Finanzperiode gewiesen waren (Landtagsacten I. Abth. I. Bd. S. 268). Ueber diesen Gegenstand ist besondere Berichtserstattung und die Bewilligung der ganzen Summe von

260,000 Thlr. — —

aus den Kassenüberschüssen in beiden Kammern erfolgt, daher ist derselbe als erledigt zu betrachten.

Referent D. Crusius: Einer besondern Fragstellung wird es hier nicht bedürfen.

Zu 3. Zu Vollendung der Arbeiten für das neue Grundsteuersystem werden (Landtags-Acten I. Abth. I. Bd. S. 374)

240,541 Thlr. 4 Gr. —

gefordert, es hat aber die jenseitige Deputation in der Vorausetzung, es werde der betreffende Kostenaufwand in der Zeit vom 1. Juli bis ult. December 1839, worüber zur Zeit noch keine specielle Nachweisung vorliegt, — den bezüglichen höchsten Betrag eines halben Jahres der letzten Finanzperiode nicht übersteigen, durch die in ihrem Berichte Seite 122 und 123 aufgestellte Berechnung, welche durchgängig auf das Genaueste mit den erhaltenen Unterlagen übereinstimmt, die Zulässigkeit einer Abminderung dieser Summe um

39,876 Thlr. 15 Gr. 4 Pf.

darzuthun gemeinet und demnach vorgeschlagen, um so viel weniger für diesen Zweck zu bewilligen.

Allein zu Folge der von dem Herrn Finanzminister bei den Kammerverhandlungen (Landtags-Acten III. Abth. Seite 279) ausgesprochenen Bemerkung, daß sich obige Voraussetzung nicht bestätige, da eine neuerlich erfolgte Zusammenstellung gezeigt habe, daß durch den Kostenaufwand des letzten Halbjahres der von der Deputation in Ansatz gebrachte Betrag von 76,000 Thlr. — — bei weitem, ja sogar die Summe von 100,000 Thlr. — — überschritten worden sei,

hat die zweite Kammer nicht nur (Landtags-Acten III. Abth. S. 280) die von ihrer Deputation vorgeschlagene Summe von